

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 787

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 10. November.

Inserate

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei H. H. Schell, Postfach, Gr. Gerber- u. Breiterstr. 2, Ede, Otto Kiehl, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Schaplewski, in Meieritz bei Ph. Wallbass, in Weichsel bei J. Jabsch u. b. d. Anzeigenteil von G. L. Danke & Co., Saasenlein & Pögl, Rudolf Klose und „Invalidenthau“.

Inserate, die schlagspaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an Sonntagen und Feiertagen höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Amstliches.

Berlin, 9. Nov. Der König hat in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Potsdam getroffenen Wahl den bisherigen Zweiten Bürgermeister dieser Stadt Behrmann in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtszeit von zwölf Jahren bestätigt.

Der bisherige Privatdozent Dr. Uphues zu Halle a. S. ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg ernannt worden. Dem Privatdozenten und Assistenten an der Königl. Technischen Hochschule zu Aachen Dr. Einhorn ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Eichner an der vierten höheren Bürgerschule zu Berlin zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Der Landgerichtsrath Dr. Förster in Briesen ist in Folge seiner Ernennung zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aus dem Justizdienst ausgeschieden. Dem Amtsgerichtsrath Feiner in Hochheim ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Verstet sind: der Amtsrichter Forkel in Bergen a. N. als Landrichter an das Landgericht in Stolp, der Amtsrichter Bonte in Mühlberg a. E. an das Amtsgericht in Schönebeck, der Amtsrichter Haferdorn in Wanzleben an das Amtsgericht in Halle a. S. Dem Rechtsanwalt und Notar Geißler in Groß-Strehlitz ist in seiner Eigenschaft als Notar der Wohnsitz in Roßel angewiesen. Dem Justizrath Rump in Bocholt ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt als Notar ertheilt.

Der Landgerichtspräsident, Geheime Ober-Justizrath Collig in Bonn, der Rechtsanwalt Schumacher in Marienburg und der Rechtsanwalt Hartung in Königsberg i. Pr. sind gestorben.

Deutschland.

Berlin, 9. November.

Am gestrigen Sonntag arbeitete der Kaiser zunächst während der Morgenstunden allein. Um 10 Uhr begaben sich der Kaiser und die Kaiserin vom Neuen Palais zu Wagen nach Potsdam und wohnten daselbst dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Nach Beendigung desselben kehrten dieselben mit ihrer Begleitung wieder nach dem Neuen Palais zurück. Am Nachmittag entsprach der Kaiser einer Einladung des Herrn v. Alvensleben zur Jagd und begab sich nach Neugattersleben, von wo der Monarch heute Abend nach dem Neuen Palais zurückzukehren gedenkt. In der Begleitung Sr. Majestät befinden sich die beiden Flügeladjutanten Major v. Hülsen und Major Freiherr v. Seidenstorf.

Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir von Rußland trafen Sonnabend gegen halb 11 Uhr, nach mehrstündigem Besuch im Neuen Palais bei Potsdam, von dort wieder in Berlin ein, verweilten alsdann noch kurze Zeit im Hotel Continental und traten gleich nach 11 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus die Rückreise nach Petersburg an. Bei der Abreise von Berlin waren der russische Botschafter und die Mitglieder der Botschaft zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe anwesend.

Wie verlautet, liegt es in der Absicht, im nächsten Jahre die Prägung von Reichsmünzen bedeutend einzuschränken. Der im Etat zur Erscheinung gelangende Gewinn aus dieser Prägung dürfte sich dementsprechend verringern. Im Etat für 1890/91 war dieser Gewinn mit 1,9 Millionen in Ansatz gebracht worden.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, welche den nahen innern Zusammenhang des von ihm betriebenen Trunksuchts-Gesetzes mit den schon erlassenen oder noch geplanten andern sozialen Reform-Gesetzen darthut. Es soll vor allem Schänken und Wäben, welche sich mit dem Angebot von Trinkschnaps befassen, wirksam und zunehmend einschränken, sowie die Entmündigung gemeingefährlich werdender Trinker herbeiführen, welche der deutsche Juristentag vor zwei Jahren bereits in Stettin empfahl. Die gewerblichen Unfälle beispielsweise können erst sicher behandelt werden, wenn die Trunkenheit aus der Reihe ihrer Ursachen entfernt wird u. s. w.; Trunkenbolde lassen sich an dem Ruin ganzer armer Familien oft dann erst hindern, wenn eine Vormundschaft sie lange genug an eine Heilanstalt abzugeben vermag. Als besonders schlimm haben die Berichte der Verwaltungsbehörden an den Bundesrath vor 3—4 Jahren die vielfache thatsächliche Umwandlung so vieler Kram- und Hölzerläden in Schnaps-Schänken hingestellt. Die Ueberfülle kleiner schlecht eingerichteter Schänken in zahlreichen Orten ist nicht minder anerkannt. Man braucht sie nur mit dem Verhältniß der Schänken zur Bevölkerung in dem doch nicht weniger Brantwein verbrauchenden Schweden zu vergleichen, oder nach Holland zu blicken, wo aus fast 45 000 die Zahl gegenwärtig kraft des 1881 eingeführten Gesetzes auf etwa 13 000 verringert werden soll und auf etwa 25 000 schon verringert ist. Für die Grundzüge des in Deutschland betriebenen Gesetzes hat der Reichstag schon vor bald drei Jahren insofern gestimmt, als

er die dahinzuliefernde Eingabe dem Reichskanzler als Gesetzgebungsstoff überwies.

Dem dem Bundesrath zugegangenen Etat des auswärtigen Amtes für 1891/92 sind die Votaletats der deutschen Schutzgebiete von Kamerun, Togo und Südwestafrika und eine kurze Denkschrift über die Verwaltung dieser Schutzgebiete beigegeben. Danach sind für Kamerun und Togo auch für 1891/92 Aufwendungen aus Reichsmitteln nicht erforderlich, vielmehr erhalten sich beide Territorien selbst; für Kamerun betragen die Einnahmen aus Einfuhrzöllen u., ebenso wie die Verwaltungsausgaben 270 000 M., für Togo 142 000 M. Für die Verwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets sind 292 300 M., darunter 25 000 M. zur Unterstützung der Ansiedelung deutscher Landwirthe, für Ostafrika 3 500 000 M. und zur Förderung der Erschließung von Zentralafrika 200 000 Mark in den Etat eingestellt. Ferner enthält derselbe einen Anlaß von 1187 000 Mark zur Schaffung eines anderweitigen Unterkommens für das Seminar für orientalische Sprachen; die alte Börse, in welcher das Seminar jetzt untergebracht ist, soll abgebrochen werden.

Zur Ausführung des § 129 Absatz 3 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) ist Seitens der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe bestimmt worden, daß Werthpapiere der Versicherungsanstalten bei der Reichs-Hauptbank, Komptoir für Werthpapiere, nach den für dieselbe geltenden allgemeinen Bedingungen oder denjenigen abändernden Vorschriften, welche für die Annahme solcher Werthpapiere demnachst erlassen werden sollen, niederzulegen sind. Die Ober-Präsidenten sind jedoch ermächtigt worden, für die Versicherungsanstalt ihrer Bezirke widerrechtlich auch andere zur Aufbewahrung von Geldern oder Werthpapieren befugte öffentliche Behörden oder Kassen zu bezeichnen, bei denen die Niederlegung von Werthpapieren soll erfolgen dürfen, und die näheren Anordnungen für die Niederlegung bei derartigen Behörden oder Kassen zu treffen. Derartige Anordnungen sind dem Minister für Handel und Gewerbe, sowie dem Reichs-Versicherungsamt abschriftlich mitzutheilen. Das Reichsbank-Direktorium hat das Komptoir der Reichs-Hauptbank für Werthpapiere ermächtigt, von den Vorständen der Versicherungsanstalten Werthpapiere der letzteren unter den für deren Niederlegung geltenden allgemeinen Bestimmungen zur Aufbewahrung anzunehmen.

Witterungsbericht

für die Woche vom 10. bis 17. November.

(Nachdruck verboten.)

(D.-K.) Obgleich die jüngste Quadraturperiode nicht ebenso scharf ausgeprägte Witterungserscheinungen aufzuweisen hatte, wie die letzte Vollmondsperiode, so zeigte sie doch deutlich die ihrem Wesen entsprechenden charakteristischen Merkmale. Die atmosphärische Hochfluth des Vollmondes vom 28. Oktober war während ihres ganzen Verlaufs von bedeutenden Depressionen und sehr heftigen Stürmen begleitet gewesen, weshalb die Deutsche Seewarte dreimal, am 25., 27. und 29. Oktober, diesbezügliche Warnungen ergehen ließ. Leider waren dennoch unglückliche Unfälle zu verzeichnen. Sehr häufig liegt aber bei dergleichen außerordentlichen Witterungsereignissen Unheil und Wohlthat dicht beieinander. So brachten jene bedeutenden Minima dem europäischen Festlande den Früh, der zwar dem Rhein aus den Alpen neues Hochwasser zuführte, zugleich aber den Anbruch des Winters noch um 14 Tage hinausjoch. Nachdem nämlich der Gluthwind am 28. v. Mts. erschienen war, repetirte er am 1., 2. und 3. d. Mts. so energisch, daß er den Luftdruck während der ersten Hälfte der Quadraturperiode nachhaltig aus dem Steigen ins Fallen verwies. Erst nach dem Phasentermin des letzten Mondviertels begann am 5. November die Inhalation von Neuem. — Nachdem so in der zweiten Hälfte der Woche die Temperatur wieder gefallen ist, dürfte die Periode des Neumondes vom 8. bis 12. abermals mildes Wetter, nach dem Phasentermin aber weit verbreitete Niederschläge als Uebergang zur Frostperiode des ersten Mondviertels bringen.

Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt. Aus der Universitätsstadt auf längere Zeit sich zu entfernen, ist den Studenten bei Strafe unterlagt. Da dieses Verbot vielfach überschritten wird, so ist höherer Orts angeordnet, daß die akademischen Behörden über die Ausführung der Bestimmung wachen und den Aufenthalt der Studenten kontrolliren. In Berlin ist das freilich sehr schwer, da es sich um nahezu 6000 Kommilitonen handelt. Man wird daher sich dem Verneinern nach begnügen, bei etwa dem zehnten Theil der Studenten nachzuforschen, ob sie in der That hier verweilen. — Die Zahl der telephonischen Gespräche in Berlin beläuft sich jetzt täglich auf 670 000. Die Zahl der Teilnehmer hat hier bereits 14 000 überschritten. Es sind das mehr Sprechstellen, als ganz Frankreich besitzt. Dort gab es Anfang dieses Jahres erst 12 800. — Eine sonderbare Entführungsgeschichte wird aus dem Westen der Stadt gemeldet, die um so seltsamer erscheint, als beide Hauptbetheiligte Frauen sind, die Entführte sowohl als auch die Entführerin. In der Lützowstraße bewohnt seit 3 Jahren ein junges Ehepaar F. die erste Etage eines herrschaftlichen Hauses. Die etwa 24jährige Frau ist die Tochter eines Rentiers. Die Ehe war anfänglich eine recht glückliche, dann stellten sich Differenzen ein, die sich immer mehr zuspitzten; trotzdem aber gelangte von dem häuslichen Streite nicht viel an die Öffentlichkeit. Im letzten Sommer befand sich Frau F. zur Kur in Franzensbad und lernte dort eine Ungarin, eine verwitwete Carola v. S. kennen; es blieb in diesem Falle nicht bei der sogenannten Babebekanntschafft, denn später torpedirten die Damen viel miteinander und Ende September besuchte die Ungarin ihre Freundin in Berlin. Der Besuch dauerte jedoch nur kurze Zeit, Frau von S. reiste nach wenigen Tagen Aufenthalt knall und Fall ab, wie die Nachbarn wissen wollen, nach einem heftigen Streit mit dem Gatten ihrer Freundin. Seit dieser Zeit steigerte sich das Zerwürfniß des Ehepaars immer mehr; einen von der jungen Frau gemachten Vorschlag einer Scheidung lehnte sowohl Herr F. wie auch der Vater der Frau entschieden ab. Am jüngsten Freitag verließ die Frau F. das Haus in Begleitung ihres Dienstmädchens und fuhr nach dem Anhalter Bahnhof; dort wurde sie von einer tiefverschleierten Dame empfangen, mit welcher sie ein Kupee zweiter Klasse des nach Dresden bestimmten Zuges bestieg. Frau F. beauftragte nun ihr Mädchen, erst Mittags nach Hause zurückzukehren und dann dem Herrn den Brief zu übergeben, welchen sie dem Mädchen überreichte. In diesem Briefe erklärte Frau F. ihrem Gatten, daß sie mit Frau v. S. gemeinsam Berlin verlassen habe, daß sie ohne dieselbe nicht leben könne und daß sie zusammen mit ihr in einem stillen Fleckchen der Erde flüchten würde. Von Dresden aus sollen die beiden Frauen sich nach Süd-Deutschland gewendet haben.

Lokales.

Posen, den 10. November.

— u. In der St. Paulikirche fand gestern Vormittag um zehn Uhr zur Eröffnung der sechsten ordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Posen ein Synodal-Gottesdienst statt, zu welchem sich außer den Synodalen eine sehr große Zahl Andächtiger eingefunden hatte. Die Predigt hielt Herr Superintendent V. C. Saran aus Bromberg.

— u. In der evangelischen Garnisonkirche hat gestern Nachmittag um sechs Uhr in hergebrachter Weise die Feier des Jahresfestes des Gustav-Adolfs-Vereins stattgefunden. Die Festpredigt hielt Herr Superintendent Heyländer aus Samter.

— u. Verhaftungen. Am vergangenen Sonnabend ist ein Schultnabe von hier in Haft genommen worden, welcher in der Nähe des Ritterthores von einem Lastwagen Steinkohlen entwendet hat. — Gestern Nachmittag ist ein noch schulpflichtiger Knabe von hier dem Polizei-Gefängniß zugeführt worden, weil derselbe einen kleinen Geldbetrag unterschlagen hat.

* Aus dem Polizeibericht. Verhaftet am Sonnabend zwei Bettler. — Nach dem Stadtlazareth geschafft: ein von Krämpfen befallener Laufbursche aus der Neuenstraße. — Verschlagenschaft: das Fleisch von einem ausgeschlachteten Hinde und zehn Eingebügel (Stieglitz und Zeißige). — Nach dem Affervations-Hofe geschafft: vier muthmaßlich gestohlene Bretter. — Verloren: eine weiße Straußfeder auf dem Wege vom Bahnhof nach dem Alten Markt. — Zugelassen: eine Mopskündin (Ferkel) Nr. 153 a. — Gefunden: ein Portemonnaie mit Inhalt auf dem Alten Markt.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

* Glogau, 10. Nov. [Der Mörder Ohlenschläger], welcher bekanntlich seine Stiefmutter, die Frau des hiesigen Staatsanwalts-Kanzlisten Ohlenschläger, ermordet hat, ist, wie die „Post“ erfährt, auf dem Bahnhof in Gramschütz ergriffen. Ohlenschläger gestand seine That ein.

Handel und Verkehr.

** Vom Geldmarkt. Der Berliner Geldmarkt stand am Sonnabend infolge unter dem Druck der am Freitag erfolgten Londoner Diskont-Erhöhung, als sich Abgeber für Geld äußerst zurückhaltend zeigten, während tägliches Geld nach wie vor flüßig blieb. Der Privat-Diskont erhöhte sich um 1/8 Proz. auf 5 1/2 Proz. Eine Diskont-Erhöhung Seitens der Deutschen Reichsbank ist, wie wir hören, für die nächsten Tage nur in dem Falle in Aussicht zu nehmen, daß die Goldentnahmen aus der Bank von England fortbauern.

** Danzig, 8. November. Die Einnahmen der Marienburg-Mlawker Eisenbahn betrugen im Monat Oktober 1890 nach provisorischer Feststellung 204 700 M. gegen 170 600 M. nach provisorischer Feststellung im Oktober 1889, mithin mehr 34 100 M. Die definitive Einnahme im Oktober 1889 betrug 177 709 M.

** Wien, 8. Nov. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 29. Oktober bis 4. November 757 720 Zl., Mehreinnahme 2445 Zl.

** Wien, 8. Nov. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn in der Woche vom 29. Oktober bis 4. November 910 701 Zl., Mehreinnahme 65 914 Zl.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 10. November.

Hoggen 8,60 bis 8,85 M. Weizen 9 bis 9,75 M. Gerste 7—7,75 M. Hafer 7—7,25 M. Blaue Lupine 4,40—4,50 M. Erbsen 7,50—8 M. Gemenge 6,50—6,75 M. Das Schod Stroß 21—22,50 M., einzelne Bunde 40 Pf. Der Ztr. Ger 1,50—2 M. Obst wenig. Die Tonne Äpfel 1,50—2,50 M. Die Zufuhr in Kartoffeln reichlich. Der Ztr. wurde mit 1,70—2,00 M. bezahlt. Der Alte Markt war heute mit Weizen stark befahren. Die Mandel wurde mit 35 bis 60 Pf. bezahlt. Der Ztr. Bruden 1 bis 1,10 M. Geflügel wenig. 1 Gans 3,75 bis 7,50 M., 1 Putzhen 6,75—11,50 M., 1 Putzhen 4,75 bis 5,50 M. 1 Paar Hühner 1,40—3,50 M., 1 Paar Enten 2 bis 3,75 M. Das Pfd. Butter 1—1,10 M. Die Mandel Hier 85—90 Pf. 1 Pfund Äpfel 8—15 Pf. 1 Kürbis 15—30 Pf. Alles übrige Grünzeug, Kraut, Bruden u. s. u. unverändert. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in Fett-schweinen belief sich auf 74 Stück. Der Ztr. lebend 38—43 M. Jung-schweine u. Ferkel fehlten. Küder 18 Stück, das Pfd. lebend 30—35 Pf. Schinder standen nur 4 Stück (Schlachtwie) zum Verkauf, die sofort vergriffen wurden. Der Fischmarkt brachte ein geringes Angebot. Das Pfund Hechte 60 bis 70 Pf. Hele 35—40 Pf. Bariche 40—55 Pf. Diebels 40—45 Pf. Schleie 60—65 Pf. Zander (tobte) 40—45 Pf. Todte Weißfische das Pfund 30—40 Pf. Seh

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von B. Deder & Comp. (H. Köffel) in Bosen.